

### **Vorhaltekosten: neue Vereinbarung mit der R+V-Gruppe**

03. März 2022

Der WBO hat mit der Allianz Versicherungs-AG und mit den Konzerngesellschaften der R+V Allgemeine Versicherung AG Vereinbarungen über die Erstattung von Vorhaltekosten geschlossen.

Die R+V-Gruppe hat uns nun eine neue Vereinbarung mit angepassten Vorhaltekostensätzen zukommen lassen, die seit 1. Januar 2022 gültig sind. Sie finden diese in der Anlage und zusätzlich auf unserer Homepage im Mitgliederbereich unter <https://www.wbo.de/mitgliederbereich/oeffentlicher-verkehr/lesenswertes.html>.

Von Seiten der Allianz Versicherungs-AG liegen (noch) keine angepassten Sätze vor. Wir sind jedoch bereits in Kontakt mit der Allianz. Sobald uns auch hier eine neue Vorhaltekostenvereinbarung vorliegt, werden wir diese ebenfalls auf unserer Homepage unter dem oben genannten Pfad zur Verfügung stellen.

Die Kostensätze gelten für Schäden, die von den genannten Versicherungsgesellschaften mit WBO-Mitgliedern reguliert werden. Andere Versicherungen orientieren sich regelmäßig an diesen. Die Vereinbarungen ermöglichen eine vereinfachte Abrechnung von Haftpflichtschäden, ohne einen Nachweis zur Höhe der Vorhaltekosten führen zu müssen.

Selbstverständlich bleibt es Ihnen im Schadensfall vorbehalten, einen individuellen Nachweis über höhere Kosten zu führen und diese dann geltend zu machen.



Ihr Ansprechpartner:

Michael Schmelzle  
Wirtschaftsjurist LL.M.  
Referent Wirtschafts- &  
Gewerberecht

0 70 31/ 623-125  
michael.schmelzle@  
wbo.de

**Eine Weitergabe dieses  
Rundschreibens an Dritte  
ist nicht gestattet.**